

Rahmenbedingungen zum Antrag auf Förderung aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Stadt Stuttgart beteiligt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Programmbereich **„Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“** mit einer **„Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“** für den Förderzeitraum von 2017 bis 2019 sowie 2020 bis 2024.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm **„Demokratie leben!“** Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, lokale „Partnerschaften für Demokratie“ aufzubauen. Im Rahmen dieser Partnerschaften werden **Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt** entwickelt und umgesetzt. Das Bundesprogramm ist aufgesetzt mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2015-2019, 2020-2024).

Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium jährlich Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds** sowie einen **Jugendfonds** zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen aus dem Aktionsfonds entscheidet ein **Begleitausschuss**, der mit Vertreter*innen aus lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern und aus der kommunalen Verwaltung, staatlicher Institutionen und Zivilgesellschaft besetzt wird.

Für das Jahr 2020 stehen der **Partnerschaft für Demokratie Stuttgart** zur Förderung von Einzelmaßnahmen Mittel des Aktions- und Initiativfonds in Höhe von **insgesamt 47.000 €** zur Verfügung.

ZIELGRUPPE

Unsere Zielgruppen der zu fördernden Projekte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahren) sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen, Jugendleiter*innen, Trainer*innen und andere pädagogische Fachkräfte.

Außerdem Multiplikator*innen, engagierte Bürger*innen, lokal aktive, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die entweder bereits in bestehenden sozio-kulturellen Zentren, Generationenhäuser, Stadtteilinitiativen, Vereinen und Verbänden oder ähnlich gelagerten Organisationsformen und in Unternehmen aktiv sind oder unter deren Dach im Sinne der Förderkriterien aktiv werden wollen.

LEITZIELE DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE STUTT GART

Die Einzelmaßnahme entspricht dem Zweck des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BfzA) inkl. der Leitlinie zum Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ sowie der im Projektantrag formulierten Ziele der **Partnerschaft für Demokratie Stuttgart**.

Die Leitziele (LZ) für die **Partnerschaft für Demokratie Stuttgart** sind:

LZ 1: Engagement für eine lebendige, offene Stadtgesellschaft und Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit soll gefördert, gestärkt und sichtbar werden.

LZ 2: Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen und Bürger*innen soll gestärkt werden – ein lebendiges, demokratisches Gemeinwesen erlebbar sein.

LZ 3: Dialog und Austausch sowie eine Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen soll ermöglicht und ein Demokratieverständnis für eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft gefördert werden.

WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT?

Im Kalenderjahr 2020 stattfindende Projekte können durch den Aktions- und Initiativfonds in der Regel bis **3.500 €** gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist nach gesonderter Einzelfallprüfung auch eine höhere Förderung möglich. Eine Ko-Finanzierung der Projekte, beispielsweise durch Eigenmittel, ist wünschenswert.

FÖRDERKRITERIEN

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragsteller*innen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen/Träger/Vereine gemäß §§ 51ff Abgabenordnung sind.

Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die mit den Leitlinien der lokalen Strategie für die Stadt Stuttgart und den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vereinbar sind. Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen und Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt aktiv entgegenreten.

Explizite Themenfelder der **Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie** sind:

- Antisemitismus
- Antimuslimischer Rassismus
- Abwertung von Sinti und Roma
- Islamistische Orientierungen und Handlungen
- Rassismus
- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen
- Demokratiestärkung
- Förderung jugendliches Engagement
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- Migration, Flucht und Asyl
- Werte und Haltung
- Vielfalt und Diversity

Anträge können immer nur im Zeitraum für ein Jahr gestellt werden, d.h. ein Projekt muss mit dem Kalenderjahr umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein.

Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten. Anschaffungen können im Rahmen des Projekts in Höhe von bis zu 410 Euro zzgl. MwSt. getätigt werden.

Der Begleitausschuss des Aktions- und Initiativfonds entscheidet nach positiver Vorprüfung durch die Fach- und Koordinierungsstelle im Abstimmungsverfahren über die vorliegenden Projektanträge. Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden.

Die Laufzeit eines Projektes beschränkt sich auf das Jahr 2020 **bis einschließlich 15.12.2020**, weshalb die Kostenaufstellung nur für diesen Zeitraum erforderlich ist. Eine Anschlussfinanzierung im Folgejahr ist derzeit nicht möglich.

Die Abrechnung und das Einreichen eines Verwendungsnachweises erfolgt spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Projektes. Die Vorlage für den Verwendungsnachweis erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.

Bei Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen etc.) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie leben!“ hingewiesen und deren Logos sowie das Logo der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart verwendet werden. Diese schicken wir Ihnen zu. Vor Veröffentlichung müssen die Logos von uns geprüft werden.

In den Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides für die Partnerschaft für Demokratie Stuttgart durch das zuständige „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ (BAFzA) ist geregelt, dass dem BMFSFJ und dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen ist.

Bei Fragen jeglicher Art und Ihre schriftlichen Anträge richten Sie bitte an:

Alice Heisler
Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“
Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Junghansstr. 5
70469 Stuttgart
Telefon: 0711/ 2372672
E-Mail: alice.heisler@sjr-stuttgart.de